

Seit Montag, 26. April 2021, in allen Bielefelder Einrichtungen nur noch Notbetreuung

Jetzt ist es soweit: Seit Montag, 26. April 2021 greift die sogenannte Bundesnotbremse. Damit besteht in allen Bielefelder Kitas ein Betreuungsverbot – mit bedarfsorientierter Notbetreuung.

Dazu das Jugendamt der Stadt Bielefeld:

"Da der Sieben-Tage-Inzidenzwert in Bielefeld zum Inkrafttreten der Gesetzesänderung bereits an drei aufeinander folgenden Tagen über 165 lag, sind die Regelungen zum Betreuungsverbot mit bedarfsorientierter Notbetreuung ab Montag, den 26.04.2021, umzusetzen."

Das bedeutet laut MKFFI, dass nicht alle Kinderhauskinder „Anspruch auf die [bedarfsorientierte Notbetreuung](#)“ haben.

Danach dürfen ins Kinderhaus kommen

- unsere 6erBandenKinder,
- die Kinder in der Integration und
- „Kinder, deren Eltern die Betreuung nicht auf andere Weise sicherstellen können, insbesondere, wenn sie ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen müssen.“

Diese Eltern sollen (laut MKFFI) eine Kinderbetreuung nur dann in Anspruch nehmen, wenn eine Betreuung nicht anderweitig sichergestellt werden kann. In diesem Fall muss eine [Eigenerklärung](#) vorgelegt werden, dass eine Notbetreuung erforderlich ist.

Solange der Inzidenzwert in Bielefeld weiter über 165 liegt, wird es bei dieser Notbetreuung bleiben.

Eine Rückkehr von der bedarfsorientierten Notbetreuung in den eingeschränkten Regelbetrieb erfolgt erst, wenn die 7-Tage-Inzidenz in Bielefeld an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen wieder unter 165 liegt. Hilfreich ist deshalb eine besondere Seite des [Robert Koch-Instituts](#), denn dort gibt es die immer die aktuellen Inzidenzwerte für Bielefeld.

Dazu eine kleine Anleitung: Alle Bundesländer (rechts oben) > dort NRW anklicken

Auswahl pro Landkreis (linke Spalte) > dort SK Bielefeld suchen

Mit Klick auf SK Bielefeld werden die aktuellen Zahlen angezeigt: Am heutigen 23.04.2021 z.B. findet sich dort für Bielefeld eine 7-Tage-Inzidenz von 186,4.)

6erBande

Da diese Entwicklung ja schon zu erahnen war, mussten wir die erste Wald- bzw. Gartenwoche der 6erBande leider absagen. Wir hoffen, dass es irgendwann ab Mai Möglichkeiten geben wird, um mit der kompletten 6erBande doch noch eine rundum schöne und spannende Draußenzeit zu erleben. Im vergangenen Jahr ist dem 6erBanden-Team das nämlich gelungen! Trotz Corona!

Weitere Informationen

Wir haben eine Reihe weiterer Links für Euch zusammengestellt, die den Umgang mit den neuen Regelungen hoffentlich etwas erleichtern.

Mit dem neuen Bundesinfektionsschutzgesetz gilt auch die sogenannte bundesweite Notbremse für die [Kindertagesbetreuung in NRW](#). Den weiteren Umgang mit der Pandemiebekämpfung und die Umsetzung der Bundesnotbremse in NRW erläutert Minister Dr. Stamp in einem [Brief an alle Eltern](#).

Es gibt außer den „[Selbsttests](#)“, die an alle Kinder verteilt wurden, die heute im Kinderhaus waren, noch ein [anderes Produkt](#), das demnächst verteilt wird. Weitere Infos dazu findet Ihr [hier](#).

Weitere Verordnungen:

[Coronaschutzverordnung vom ab 3. Mai 2021](#)

[Coronabetreuungsverordnung ab 3. Mai 2021](#)

[Corona-Test-und -Quarantäneverordnung ab dem 23. April 2021](#)

[Coronaeinreiseverordnung ab 3. Mai 2021](#)

Kostenlose Teststationen in Bielefeld

[Hier](#) findet Ihr alle Infos vom Anbieter, über die Testverfahren, Anschrift, Öffnungszeiten und einen Link oder eine Telefonnummer zur Terminbuchung.

[Tagesaktuelle Inzidenzwerte vom RKI](#) über die Seite von Radio Bielefeld

Die aktuellen Zahlen stehen im Text neben der Grafik!

Kinderkrankentage

Als kleine Erleichterung für die meisten Eltern wurde die Anzahl der sogenannten Kinderkrankentage erhöht, von 20 auf 30 pro Elternteil bzw. von 40 auf 60 Tage für Alleinerziehende.

Minister Stamp hat die Kommunen auch gebeten, für zwei Monate keine Elternbeiträge zu erheben.

[Bielefeld](#) hat bereits entschieden, ab Januar 2021 und für die Zeit eines Lockdowns, der die Betreuung in der KiTa, Tagespflege und OGS einschränkt, auszusetzen.

Handhabung des sogenannten Kinderkrankengeldes

Hier gibts weiterführende Informationen zur Handhabung des sogenannten [Kinderkrankengeldes](#).

Wer eine Bescheinigung über die sog. Kinderkrankentage bei seiner Krankenkasse einreichen muss, kann sich gerne im Kinderhaus melden.

Notdienst- und Krisentelefone

Um für Eltern, Jugendliche und Kinder die derzeitigen telefonischen Beratungsangebote zur Verfügung zu stellen, hat das Jugendamt die Angebote gebündelt aufgelistet. Hier geht es zur [„Zusammenstellung von örtlichen und überörtlichen telefonischen Angeboten“](#) (Notdienst- und Krisentelefone) während der Corona-Pandemie“.

Hygienemaßnahmen

Für Kinder und Erwachsene, die ins Kinderhaus kommen dürfen, bleiben die bisherigen Hygienemaßnahmen weiterhin bestehen.

Frühstück

Zum Frühstück bringen alle Kinder bis auf Weiteres ihr eigenes gesundes Frühstück in einer Brotdose o.ä. von zu Hause mit. Getränke und Obst gibt es im Kinderhaus. Einen Obststeller bereiten wir seit Oktober wieder mit den Kindern zu.

Seit März 2021 ziehen wir für das Obst einen kleinen Obolus ein. Für Ü3 und U3 Kinder beträgt das Frühstücksgeld bis auf Weiteres 5 €.

Ein Mittagessen

wird in der gewohnten Form angeboten. Die Essensgeldbeiträge rechnen wir - wie bereits in den Monaten Januar bis März - zunächst weiterhin spitz ab.

Geburtstag

Für ihre Geburtstagsfeier können die Kinder weiterhin Obstsalat, Melone, Kuchen o.ä. mitbringen. Es muss nicht unbedingt etwas Eingepacktes sein.

Bettwäsche

Im Einklang mit der herrschenden Hygienevorschrift wechseln wir die Bettwäsche alle 14 Tage. Das Waschen und Beziehen der Betten wird zurzeit von unserer Alltagshelferin übernommen.

Küchenarbeit

Auch die zusätzlichen Arbeiten in der Küche, wie das Kartoffelschälen und das freitägliche Putzen übernimmt bis zum Ende des KiTa-Jahres unsere Alltagshelferin. Sollten Gerald oder Carolina Unterstützung benötigen - und sie dann auch wieder annehmen dürfen, hoffen wir auf Eure Hilfe!

Arbeitszeitkonto

Solange wir uns in der bedarfsorientierten Notbetreuung oder im eingeschränkten Regelbetrieb befinden, werden alle Stunden im Arbeitszeitkonto weiterhin ausgesetzt. Wir wären Euch allerdings

mehr als dankbar, wenn Ihr uns dennoch im Garten unterstützen würdet. Das ist immer nach 15 Uhr möglich, wenn alle Kinder abgeholt worden sind.

Spielzeug & Schnuller

Privates Spielzeug dürfen die Kinderhauskinder zurzeit nicht mitbringen – auch nicht zum Zeigen im Kreis. Kuschtiere dagegen sind erlaubt! Schnuller bitte unbedingt in einer Dose mitgeben, die man gut schließen und am besten in der Spülmaschine reinigen kann.

Erklärung zum Umgang mit Krankheitssymptomen

Bitte lest unbedingt und in Ruhe die „Offiziellen Information zum Umgang mit Krankheitssymptomen“ des MKFFI, da wir uns nach ihnen richten. Ihr findet den Text, wie alle anderen Infos des MKFFI und einen Brief von Minister Dr. Stamp, unter diesem Link. [Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen](#)

Zwei wichtige Stellen aus der o.g. PDF zitieren wir hier:

„Ganz grundsätzlich gilt: Kinder mit Fieber (ab 38,5°C) und/oder Symptomen, die nach Einschätzung der Eltern und der Einrichtung (...) auf eine akute, infektiöse und ansteckende Erkrankung hinweisen, sollen nicht betreut werden. Treten die Symptome in der Kindertagesbetreuung auf, sind die Kinder von ihren Eltern abzuholen. Die Kinder sollen sich zu Hause auskurieren und ggf. einer Kinderärztin oder einem Kinderarzt vorgestellt werden. Für die Wiederaufnahme ist kein ärztliches Attest erforderlich. Dies galt vor der Pandemie und es gilt auch in Zeiten der Pandemie. (...) Auch Schnupfen kann nach Aussage des RKI zu den Symptomen einer COVID-19- Erkrankung gehören. Angesichts der Häufigkeit einfachen Schnupfens/laufender Nase bei Kindern empfehlen wir folgendes Vorgehen: Im Falle einer laufenden Nase ohne weitere Krankheitsanzeichen oder Beeinträchtigung des Wohlbefindens des Kindes sollte zunächst für 24 Stunden zu Hause beobachtet werden, ob weitere Symptome wie Husten, Fieber etc. hinzukommen. Wenn keine weiteren Symptome auftreten, kann das Kind wieder in der Kindertageseinrichtung (...) betreut werden.“

Die Rückverfolgbarkeit

nach § 4a der Coronaschutzverordnung ([CoronaSchuVO](#)) muss sichergestellt sein! Deshalb tragen sich alle Eltern, die das Kinderhaus betreten und/oder sich in einer der Gruppen aufhalten, in den bereitliegenden Listen ein. Und zwar jeden Tag aufs Neue.

Nach einem Urlaub unbedingt lesen

Für alle, die ihren Urlaub in einem Corona-Risikogebiet verbracht haben, gibt es ganz besondere Verordnungen aus dem Düsseldorfer Ministerium, die unbedingt beachtet werden müssen.

[Coronavirus-Einreiseverordnung des Bundes vom 29. März 2021](#)

[Corona-Test und Quarantäneverordnung in der Fassung vom 23. April 2021](#)

Daher lesen und verantwortungsvoll danach handeln.

Alle diese Regelungen

gelten in der vorliegenden Fassung voraussichtlich bis einschließlich 30. Juni 2021.

Sollte sich kurzfristig etwas ändern, werden wir die Eltern direkt informieren.

Stand 1. Mai 2021

Unser Betriebsarzt, Herr Dr. Jordan, hat uns freundlicherweise ein [„Covid-Impfung Faktenblatt“ \(PDF\)](#) des Robert Koch Instituts zur Verfügung gestellt.

Auf der Seite <https://www.zusammengegencorona.de/> finden sich darüber hinaus ausführliche Infos zu allen Themen rund um Corona.